

Neufestsetzung der Erfahrungsstufen (auf Antrag) - NRW(!)

Beitrag von „Schiri“ vom 9. Dezember 2016 21:31

Zitat von Flipper79

Das Wichtigste, was du checken solltest: Bist du - als du Beamter auf Probe wurdest - älter oder jünger als 29? Wenn du vor der Vollendung des 29. LJ auf Probe eingestellt wurdest, können sich für dich nach neuem Recht Vorteile ergeben. (Ausnahme: Hattest du anrechnungsfähige Zeiten?) Auf S. 2 ist es ganz gut erklärt.

Danke erstmal für deine Antwort!

Das würde bedeuten, dass meine o.g. Annahmen falsch sind.

Welcher Vorteil könnte sich denn für mich ergeben? Ich habe - weil ich nach der neuen Regelung behandelt wurde, denke ich - ja mit 26 Jahren auf Stufe 5 begonnen.

Ich dachte eher dass es so ist, dass jemand der z.B. 2012 mit 26 Jahren eingestellt wurde und dann "nur" auf Stufe 3 eingestuft wurde (nach Alter), einen Vorteil haben könnte, weil er nachträglich auf Stufe 5 hochgestuft wird...

Sorry, falls ich hier einfach auf dem Schlauch stehe 😞